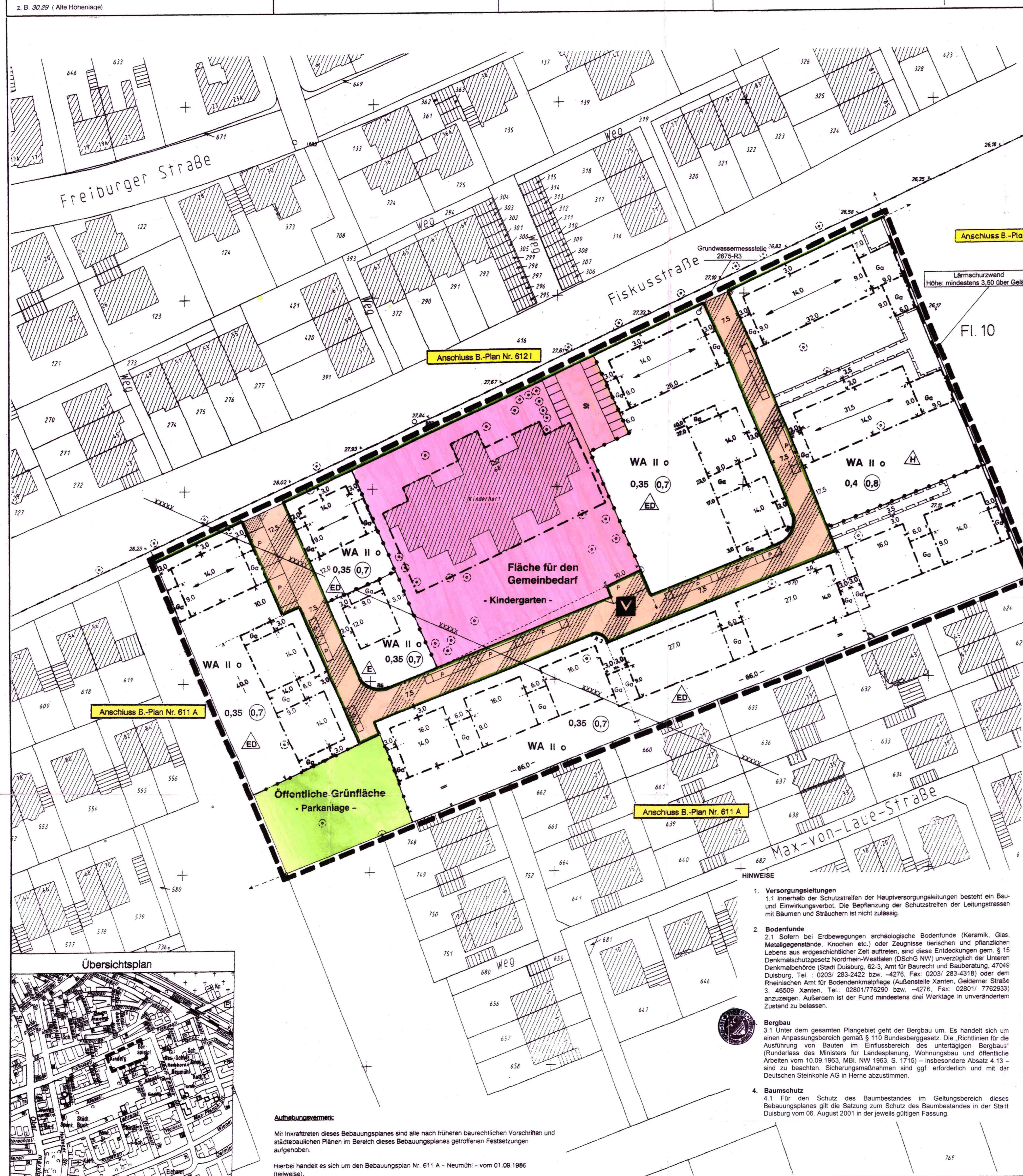


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

Legend table with columns: Bestandsdarstellung, Art und Maß der baulichen Nutzung, Begrenzungslinien, Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen, Sonstige Festsetzungen, Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke.



Der Rat der Stadt hat am 08.12.2008 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufteilung dieses Bebauungsplanes - Entwurfes beschlossen. Duisburg, den 24. Juli 2009. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Der Rat der Stadt hat am 23.08.2007 nach § 3 (1) Satz 2 Baugesetzbuch beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch nicht durchzuführen. Duisburg, den 24. Juli 2009. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte am 23.08.2007. Duisburg, den 24. Juli 2009. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Der Rat der Stadt hat am 08.12.2008 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Duisburg, den 24. Juli 2009. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.01.2009 bis 06.02.2009 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Duisburg, den 24. Juli 2009. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Der Rat der Stadt hat am 28.09.2009 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe als Satzung beschlossen. Duisburg, den 23.10. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 28.09.2009. Duisburg, den 23.10. Der Oberbürgermeister: H. Linne

Der Rat der Stadt hat am 28.09.2009 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 30.07.2010 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer U32/33 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Duisburg, den 24. Juli 2009. Der Oberbürgermeister im Auftrag: H. Linne

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und weiteren Blättern, die mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Für die Bearbeitung des Planentwurfs. Duisburg, den 22. Dez. 08. Duisburg, den 22. Dez. 08. Duisburg, den 24. Juli 2009. Amt für Baurecht und Bauberatung. Amt für Baurecht und Bauberatung. Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement. Amt für Baurecht und Bauberatung. Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement. Stand der Planunterlagen Juni 2007. 25. JUNI 2010. Duisburg, den 25. Juni 2010. Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement.

DUISBURG am Rhein. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 611 A - Neumühl - für einen Teilbereich südlich der Fiskusstraße, zwischen Albert- Einstein- Straße, Alexstraße und Holtener Straße. Gemarkung Hamborn. Flur 10. Maßstab 1 : 500.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). Baunutzungsverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert am 05.04.2005 (GV NRW S. 332).

Aufbauvermerk: Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um den Bebauungsplan Nr. 611 A - Neumühl - vom 01.08.1996 (teilweise).